



Vorlagennummer: 1253/2024
Vorlageart: Beschlussvorlage
Status: öffentlich

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023

2. Beschluss über die Entlastung des Oberbürgermeisters

Datum: 25.11.2024
Freigabe durch: Christina Ott (Fachbereichsleitung FB 14)
Federführung: FB14 - Rechnungsprüfung
Beteiligt:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Rat der Stadt Hagen (Entscheidung)	12.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag

1. Der Rat nimmt den Bericht des Fachbereichs Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 sowie den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2023 fest.
2. Der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung beläuft sich für das Jahr 2023 auf 12.325.847,10 €. Der Jahresüberschuss wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Dem Oberbürgermeister wird für die Haushaltsführung im Jahr 2023 Entlastung erteilt.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.11.2024 den Bericht des Fachbereichs Rechnungsprüfung vom 15.10.2024 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 beraten und den gemäß § 59 GO NRW erforderlichen Bericht des Ausschusses über die Ergebnisse der Prüfung an den Rat der Stadt Hagen erstellt.

Die Grundlagen und Verantwortlichkeiten für die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die Prüfungsurteile sind im zugrundeliegenden Prüfungsbericht inklusive des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Fachbereichs Rechnungsprüfung beschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss folgte in seiner Sitzung am 21.11.2024 der Empfehlung des Fachbereichs Rechnungsprüfung und machte sich die im Prüfungsbericht dargestellten Ergebnisse zu eigen. Er billigte damit den vom Oberbürgermeister bestätigten Jahresabschluss und Lagebericht und empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss 2023 festzustellen und dem Oberbürgermeister für die Haushaltsführung des Jahres 2023 Entlastung zu erteilen.

**Auswirkungen
Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

Anlage/n

1 - Bericht RPA 2023 (öffentlich)

2 - PB_2023 (öffentlich)